



---

Marc Henrichmann, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Mitglieder der CDU  
im Wahlkreis Coesfeld/Steinfurt II  
im Email-Verteiler

**Berliner Büro**

**Unter den Linden 71**

**Raum 337**

Telefon 030 227 – 79385

Fax 030 227 – 70385

E-Mail: [marc.henrichmann@bundestag.de](mailto:marc.henrichmann@bundestag.de)

6. März 2020

---

**Themen der Woche: Rechter Terror, die Linke und das Coronavirus**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Parteifreunde,

eine Reihe sehr unterschiedlicher Themen beschäftigen mich aktuell in Berlin.

**Rechter Terror in Deutschland bedroht Grundfeste unserer Gesellschaft**

Hanau war nach Halle und dem Mord an Walter Lübcke der dritte schwere rechte Terroranschlag in jüngster Zeit. Die Tat zeigt, wie groß die Gefahr des Rechtsterrorismus in Deutschland ist. Die Grundfeste unserer Gesellschaft sind gefährdet.

Die Taten, die menschenverachtende Sprache und eine verrohte öffentliche Debatte bedrohen unsere gemeinsamen Werte und unser friedliches Zusammenleben. Die Union steht geschlossen mit allen Demokraten im Kampf gegen Rechtsradikalismus. Wir grenzen uns klar und unmissverständlich von rechtsextremer Hetze und Gewalt ab. Das haben wir in der [Bundestagsdebatte am Donnerstag](#) deutlich gemacht.

**Das Verhältnis der Linken zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung**

Im zweiten Anlauf hat der Thüringer Landtag im dritten Wahlgang – ohne Stimmen der CDU – Bodo Ramelow zum Ministerpräsidenten gewählt. Damit ist dieses traurige Kapitel deutscher Parlamentsgeschichte hoffentlich beendet. Was ich von der Partei der Linken halte, habe ich in [einer Rede im Deutschen Bundestag am Freitag](#) zum Ausdruck gebracht.



## **Coronavirus: Tagesaktuelle Informationen**

Das Coronavirus hat Deutschland und auch das Münsterland erreicht. Wir müssen mittlerweile von einer Epidemie ausgehen. Da sich die Situation derzeit laufend ändert, sind die [tagesaktuellen Informationen des Robert-Kochs-Institutes](#) und des Bundesgesundheitsministeriums besonders hilfreich.

Beispielsweise finden sich unter der [Risikobewertung zu COVID-19](#) genaue Angaben zu den Fällen in Deutschland, den Aufgaben des Robert-Koch-Instituts und den anstehenden Schritten. Empfehlen möchte ich auch die [Antworten auf häufig gestellte Fragen](#).

Das [Bundesgesundheitsministerium aktualisiert seine Meldungen regelmäßig](#). An dieser Stelle erfahren Sie unter anderem, welche Maßnahmen der Krisenstab der Bundesregierung aktuell veranlasst hat. Zudem stehen die Krankenkassen ebenfalls über Hotlines für Fragen der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung.

Auch das Münsterland ist vom Coronavirus betroffen. Ich habe in dieser Woche mit dem Sozialdezernenten des Kreises Coesfeld über das Virus gesprochen. Der Kreis ist vorbereitet und gut aufgestellt. Gleiches gilt für die Krankenhäuser.

## **Die Lage an der türkisch-griechischen Grenze – Kein Alleingang wie 2015**

Die unübersichtliche Lage an der türkisch-griechischen Grenze ist besorgniserregend. Die Lage ist in vielerlei Hinsicht unerträglich. Dass der türkische Präsident die notleidenden Menschen für seine innenpolitischen Ziele instrumentalisiert, ist verwerflich. Gleichzeitig können wir als Europäische Union keine illegalen Grenzübertritte dulden. Der Schutz der EU-Außengrenzen muss sichergestellt werden. Dabei werden wir unsere humanitäre Pflicht nicht vergessen und Griechenland weiter – so gut es eben geht – unterstützen.

Als Europäische Union müssen wir gemeinsam eine Lösung für die vielfältige Krise finden. Der Krieg in Syrien muss, in Absprache mit Russland und der Türkei, befriedet werden. Wir müssen die Menschen, die ihre Heimat verlassen mussten, möglichst heimatnah versorgen. Deutschland ist bereit, hier zu helfen, und tut dies in großem Maße. Wir müssen an der EU-Außengrenze Möglichkeiten schaffen, um Asylbegehren zu prüfen. Gewiss ist nicht jeder Mensch, der sich derzeit im türkischen Grenzgebiet aufhält, ein Flüchtling. Nach Prüfung der Asylverfahren müssen die Menschen auf die Staaten der EU verteilt werden.

Einen Alleingang kann, darf und wird es nicht geben. 2015 wird sich nicht wiederholen. Europäischen Initiativen zur Lösung der humanitären Katastrophe werde ich mich nicht verschließen. Der Ball liegt aber im Feld der EU und bei unseren Partnern.



Marc Henrichmann

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Abgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld/Steinfurt II  
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Seite 3 von 3 Seiten des Schreibens vom 06.03.20

## Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Sterbehilfe

Teile der gesetzlichen Regelung zur Sterbehilfe verstoßen nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gegen das Grundgesetz. Die Karlsruher Richter sind damit den Beschwerdeführern gefolgt und haben § 217 StGB zur Geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung für nichtig erklärt.

Bisher stellte der § 217 denjenigen unter Strafe, der den Wunsch Sterbewilliger, ihr Leben zu beenden, geschäftsmäßig – also wiederholt – förderte. Dies verstößt laut Bundesverfassungsgericht gegen das Recht auf selbstbestimmtes Sterben. Die Autonomie und Selbstbestimmung jedes Menschen müssen stets gewahrt werden. Ärzte dürfen nun todbringende Medikamente verschreiben und so den Suizid des Sterbewilligen fördern. Ein aktives Verabreichen des Medikaments durch den Arzt ist jedoch weiterhin strafbar. Das Bundesverfassungsgericht hat auch klargestellt, dass es keine Verpflichtung zur Suizidhilfe geben darf.

Als Deutscher Bundestag werden wir das Urteil umsetzen. Folgende Punkte sind mir dabei wichtig:

- Im Grundgesetz ist eine staatliche Pflicht zum Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit verankert. Dieser Pflicht muss der Staat bei der Regulierung der Suizidhilfe nachkommen.
- Das Bundesverfassungsgericht weist darauf hin, dass es keine Pflicht zum Leben gibt. Aus der unantastbaren Menschenwürde lässt sich daher auch ein Recht auf ein menschenwürdiges Sterben ableiten.
- Sterbehilfe muss eine absolute Ausnahme bleiben. Die Anforderungen an die Bereitstellung des todbringenden Medikaments müssen extrem hoch gestellt werden. Denn Sterbende dürfen sich nicht genötigt sehen, aus dem Leben scheiden zu müssen.
- Die Angebote einer guten palliativen Begleitung im Sinne der Betroffenen und ihrer Angehörigen müssen weiter ausgebaut werden.

Im Rahmen des anstehenden Gesetzgebungsverfahrens zur Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtes werde ich mich für diese Punkte einsetzen. Über den Verlauf der Beratungen werde ich in den BerllInfos regelmäßig berichten.

Viele Grüße aus Berlin  
Ihr Marc Henrichmann